

Beschluss

VO/BV/70-0575/2016

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 29, Sondergebiet "Ziegenkrug", städtebaulicher Vertrag	
Gemeindevertretung Lambrechtshagen	Erstellungsdatum: 18.04.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2016 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
28.04.2016	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
09.06.2016	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt, zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 29, Sondergebiet „Ziegenkrug“, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen. Soweit rechtlich möglich, werden Teile des in der Gemarkung Lambrechtshagen, Flur 1 gelegenen Flurstücks 19/6 mit aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Investor plant die Änderung des Saal- und Wellnessbereiches zum Hotel Ziegenkrug. Für Änderungen der Bebauung in diesem Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Mit diesem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Investor, die Kosten für die städtebauliche Planung zu übernehmen. Grundlage bildet § 11 Baugesetzbuch.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Außerplanmäßige Einnahme zur Finanzierung der städtebaulichen Planung

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Entwurf städtebaulicher Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in